

DWS Investment S.A.
2, Boulevard Konrad Adenauer
1115 Luxemburg
R.C.S. Luxemburg B 25.754

**MITTEILUNG AN DIE ANTEILINHABER
DES FCP DWS India (K 1008):
(der „Fonds“)**

Für den Fonds treten mit Wirkung zum 21. Mai 2025 („Standdatum“) folgende Änderungen in Kraft:

I. Allgemeine Änderungen:

Vereinheitlichung des Verkaufsprospekts

Im Rahmen der fortlaufenden Standardisierung der verwalteten Fonds hat die Verwaltungsgesellschaft den gesamten Verkaufsprospekt überarbeitet, um die in bestimmten Abschnitten verwendete Sprache zu vereinfachen und zu präzisieren. Diese Überarbeitung dient der Angleichung des Verkaufsprospekts an die von der Verwaltungsgesellschaft angebotene breite Fondspalette.

Diese Aktualisierungen wirken sich bei den Anlegern nicht nachteilig aus.

II. Änderungen im Verkaufsprospekt – Allgemeiner Teil

1. Abschnitt „Nominee-Vereinbarungen“

Da künftig keine Nominee-Vereinbarungen mehr eingegangen werden, wird der entsprechende Abschnitt über den Abschluss von Nominee-Vereinbarungen mit Kreditinstituten, Professionellen des Finanzsektors in Luxemburg (professionnel du secteur financier – „PSF“) und/oder vergleichbaren Unternehmen im Verkaufsprospekt gestrichen.

2. Abschnitt „Kosten und erhaltene Dienstleistungen“

Der Abschnitt über „Kosten und erhaltene Dienstleistungen“ wird aktualisiert. Diese Anpassung wird vorgenommen, um den Anlegern ein besseres Verständnis der Kostenzuweisung und Zahlungsstrukturen zu ermöglichen. Es wird darauf hingewiesen, dass diese Aktualisierung keine Veränderungen der Kosten zur Folge hat, die von den Anlegern zu tragen sind.

3. Abschnitte „Nachhaltigkeitsrisiko – Umwelt, Soziales und Corporate Governance (ESG)“ und „Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken und der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren“

Die vorstehend genannten Abschnitte werden aktualisiert.

III. Änderungen im Verkaufsprospekt – Besonderer Teil

1. Unterabschnitt „Zusätzliche Ausschlüsse“

Der Abschnitt „Zusätzliche Ausschlüsse“ wurde überarbeitet, um bei allen Klassifizierungen gemäß der Offenlegungsverordnung (SFDR) eine einheitliche und kohärente Methodik zu gewährleisten. Im Rahmen dieser Überarbeitung wurde die Klima- und Transitionsrisiko-Bewertung gestrichen.

Zusätzlich wurden sprachliche Anpassungen vorgenommen, um für mehr Klarheit und Genauigkeit des Abschnitts zu sorgen. Diese Änderungen tragen zu einer verbesserten methodischen Konsistenz und größerer Exaktheit bei.

2. Anlagen in Zielfonds

In Einklang mit Frage 6a der ESMA 34-43-392 und zur Angleichung daran wird die Anlagepolitik des Fonds um einen speziellen Haftungsausschluss ergänzt, der besagt, dass die Anlagestrategien und/oder Anlagebeschränkungen eines Zielfonds von der Anlagestrategie und den Anlagebeschränkungen des Fonds abweichen können.

IV. Änderungen des Verwaltungsreglements

1. Artikel 4 „Allgemeine Richtlinien für die Anlagepolitik“

Artikel 4 wird ergänzt, um klarzustellen, dass ein neu zugelassener Fonds innerhalb eines Zeitraums von sechs Monaten von den festgelegten Anlagegrenzen abweichen kann, sofern eine solche Abweichung in Einklang mit den geltenden Rechtsvorschriften und/oder der regulatorischen Praxis steht.

2. Artikel 12 „Kosten und erhaltene Dienstleistungen“

Artikel 12 „Kosten und erhaltene Dienstleistungen“ wird analog zu den im Verkaufsprospekt – Allgemeiner Teil vorgenommenen Änderungen geändert.

3. Artikel 16 „Auflösung des Fonds“

Artikel 16 wird geändert, um den separaten Ausweis der Transaktionskosten für die Liquidation des Portfolios zu verdeutlichen. Die Transaktionskosten waren bisher in den Liquidationskosten enthalten. Der separate Ausweis dient dazu, die Kosten präziser darzustellen und Mehrdeutigkeiten zu vermeiden.

Zusätzlicher Hinweis:

Den Anteilhabern wird empfohlen, den zum Stichtag jeweils gültigen Verkaufsprospekt und das maßgebliche Basisinformationsblatt anzufordern. Der aktuelle Verkaufsprospekt und das Basisinformationsblatt sowie die Jahres- und Halbjahresberichte und sonstige Verkaufsunterlagen sind bei der Verwaltungsgesellschaft und den im Verkaufsprospekt angegebenen Zahlstellen erhältlich. Diese Dokumente können auch unter www.dws.com/fundinformation abgerufen werden.

Anteilhaber, die die hierin genannten Änderungen nicht akzeptieren, können ihre Anteile innerhalb eines Monats nach Veröffentlichung dieser Publikation bei den Geschäftsstellen der Verwaltungsgesellschaft und (gegebenenfalls) den im Verkaufsprospekt angegebenen Zahlstellen kostenlos zurücknehmen lassen.

Luxemburg, im April 2025

DWS Investment S.A.